

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

land und Spanien über die Abtretung der Inseln Kusaie, Ponape und Jap vom Karolinen-Archipel an Deutschland gegen eine pekuniäre Entschädigung von noch zu bestimmender Höhe¹. Am 21. September 1898 wurde die Verständigung dahin erweitert, daß auch die Karolinen- mit den Palauinseln ebenso wie die Marianen, ausgenommen Guam, an Deutschland abgetreten werden sollten². In Washington ließ die deutsche Regierung mitteilen, sie rechne darauf, daß Amerika ihr bei dem Kauf der Südseeinseln keine Schwierigkeiten bereiten werde; Deutschland werde amerikanischen Wünschen nach einer für eine amerikanische Kabellegung günstig gelegenen Insel der deutschen Marschallgruppe entgegenkommen. Amerika verzichtete daraufhin auf die Insel Kusaie, nicht ohne eine gewisse Verstimmung, wie überhaupt die Amerikaner von nun an gegen Deutschlands ostasiatische Politik mißtrauisch wurden³.

Deutschlands Politik hatte auch in dem schweren englisch-französischen Konflikt über Faschoda ihre Stellung zu wählen. Der französische Major Marchand war im Frühjahr 1897 mit einer französischen Expedition vom Ubangi her in der Richtung nach dem oberen Nil aufgebrochen und hatte von vornherein die Aufmerksamkeit der englischen Regierung erregt, die mit Eifersucht ihre Besitz- und Einflußsphäre am oberen Nil vor jeder fremden Unternehmung zu schützen suchte. Im Juli 1898 traf nun Marchand mit seiner Expedition in Faschoda am Nil ein. Dort hatte der englische Sirdar Sir H. Kitchener die ägyptische Flagge hissen lassen und eine Besatzung in den Ort gelegt. Marchand erklärte ihm am 19. September 1898 bei einer persönlichen Begegnung, er werde auf seinem Posten bleiben und Weisungen seiner Regierung abwarten⁴. In Paris erhob alsbald der englische Botschafter ernstlich Protest gegen das Vordrängen Marchands nach Faschoda, da der ganze Sudan unter der Souveränität des Sultans zu Ägypten gehöre. Die öffentliche Meinung in England wurde derart erregt, daß Lord Salisbury auch für den Fall eines Krieges auf die Zustimmung des Parlaments hätte rechnen können. Mitte Oktober 1898 demonstrierte das britische Kanalgeschwader vor Brest, und alles wurde für den Kriegsfall instandgesetzt⁵.

In dieser kritischen Lage wendete sich Kaiser Wilhelm II., der gerade seine Orientreise angetreten hatte, an den Zaren mit der An-

¹ Gr. Pol. Nr. 4172.

² Gr. Pol. Nr. 4188, 4189.

³ Gr. Pol. Nr. 4190, 4191. Der endgültige Abschluß zwischen Spanien und Deutschland erfolgte im Februar 1899. Nachdem die Königin-Regentin am 17. März 1899 den Friedensvertrag mit den Vereinigten Staaten unterzeichnet hatte, erfolgte am 15. bzw. 19. Juni 1899 die Annahme des deutsch-spanischen Abkommens durch die Cortes.

⁴ Gr. Pol. Nr. 3884—3888.

⁵ Gr. Pol. Nr. 3895—3899.